

Zentralausschuss für APS in Kärnten

Völkermarkter Ring 29/4, 9020 Klagenfurt a. WS

Telefon: 050 534 - 10802 Fax: 050 536 - 16190

E-Mail: aps.personalvertretung@bildung-ktn.gv.at



25. Mai 2023

ZA - INFO/33

Medikamente bei mehrtägigen Schulveranstaltungen

Plötzliche Erkrankung von SchülerInnen

- ✓ Für die Behandlung in **akuten Erkrankungsfällen** sind Ärzte zu konsultieren bzw. die **RETTUNG** bzw. **die Notärztin/der Notarzt** zu verständigen.
- ✓ Eltern/Erziehungsberechtigte des Kindes sowie die Schulleitung informieren.
- ✓ Nur eine Ärztin/ein Arzt darf Diagnosen stellen und Medikamente verordnen. Deshalb dürfen **ohne Beiziehung einer Ärztin/eines Arztes keinesfalls Medikamente** (auch so genannte "Hausmittel" oder homöopathische Präparate) an SchülerInnen verabreicht werden (Gefahren: allergische Reaktion, Symptomverfälschung, …)
- ✓ Empfehlung: Es empfiehlt sich schon vor Antritt der Schulveranstaltung abzuklären, dass im gewählten Ort ein Arzt/eine Ärztin zur Verfügung steht, der die SchülerInnen mit ihrer E-Card behandelt.
- ✓ Die E-Cards der SchülerInnen vor der Schulveranstaltung **einsammeln** bzw. für den Notfall die Nummern der E-Cards notieren.
- ✓ Für die Erste-Hilfe-Leistung muss die mobile Einheit (Nierentasche) für Schulveranstaltungen mitgeführt werden.

Einfache Hilfestellungen bei der regelmäßigen Einnahme von Medikamenten

- ✓ einfache Handreichungen, die auch von einem Laien erwartet werden können, z.B. das Abzählen von Tabletten
- ✓ es darf kein medizinisches Fachwissen erforderlich sein
- ✓ der Einsatz und das Dosieren des Medikaments erfolgen nicht nach freiem Ermessen der verabreichenden Person
- ✓ Es bedarf:
 - a. eines **schriftlichen Ersuchens der Eltern** um Verabreichung des Medikaments (Nennung des konkreten Medikaments)
 - b. einer **ärztlichen Verschreibung** mit genauer Dosierungsangabe (Empfehlung: Nur originalverpackte Medikamente übernehmen!)
 - c. ggf. der Information und Absprache mit der Schulärztin/dem Schularzt

im Schadensfall greift die Amtshaftung

Mit kollegialen Grüßen

LAbg. Stefan Sandrieser Vorsitzender des ZA und der LL10

www.za.ksn.at www.za.ksn.at www.za.ksn.at